

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 13 (1919)
Heft: 3

Artikel: Ungeschriebene Gesetze
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geschickt. Es hat Sinn und Verstand, dieses Gesetz! Wo soll man denn sonst hin mit ihnen!"

"Aber das ist ja schauerlich," sagte Pfarrer B. entsetzt, "der Mensch ist ganz unschuldig!" "Aber ohne Paß und stumm!" antwortete der Direktor, "und zu schreiben versteht er seinen Namen auch nicht, wenn er auch lesen kann!"

"Und deswegen muß er nach Sibirien kommen?"

"Jawohl!"

"Aber erbarmen Sie sich, ist da gar nicht zu helfen?" fragte der Pfarrer erregt; innigste Teilnahme mit dem Geschick des armen Menschen hatte ihn erfaßt.

"O ja. Schaffen Sie ihm in vierzehn Tagen einen Paß oder ein offiziell beglaubigtes Papier aus seiner Heimat, das seinen vollen Namen richtig angibt, so kann er möglicherweise frei werden. Aber das können Sie nicht, der Mensch versteht nicht zu schreiben und ist stumm wie ein Fisch!"

Dem Pfarrer blitzte ein Gedanke durch den Kopf: "Herr Direktor, ich will den Mann retten, helfen Sie mir!"

"Mit dem größten Vergnügen," lächelte der Beamte, "aber wie ums Himmels willen wollen Sie das anfangen?"

"Das ist meine Sache," antwortete der Pfarrer, "geben Sie mir vier oder fünf Wochen Zeit, damit ich Nachforschungen anstellen kann und er nicht am Ende vorher nach Sibirien muß."

Der Gefängnisdirektor sah in seine Papiere und sagte dann langsam: "Ja, das geht; wir lassen ihn bis dahin in der Krankenabteilung."

Der Pfarrer schüttelte dem Direktor dankend die Hand und fragte noch, ob ihm der Zutritt zum Gefängnis jederzeit offen stehe. "Gewiß," meinte der Russe, "nur kommen Sie immer in Ihrem Talar (Amtskleid), sonst macht die Schildwache Schwierigkeiten; so aber schlägt sie mit der freien Hand ein Kreuz vor Ihrem heiligen Kirchenrocke und läßt Sie ungehindert passieren."

Mit einem warmen Händedruck schieden die Beiden. (Schluß folgt.)

Zur Belehrung

Ungeschriebene Gesetze.

Die böse Kriegszeit hat auch bei uns im Schweizerlande viele Verordnungen und Gesetze

gebracht; so viele, daß wir sie kaum alle behalten könnten. Wenn ich nun gar noch mit ungeschriebenen Gesetzen komme, mag der Leser nicht übel erschrecken und sagen: „Hör' auf mit deinem Segen“.

Und doch sind es vielfach diese ungeschriebenen Gesetze, die uns recht empfindlich schaden, wenn wir sie nicht befolgen, und die uns andererseits viel nützen können, wenn wir sie anwenden. Sie stehen nirgends geschrieben, werden aber alltätig geübt: es sind die Gesetze und Regeln der Höflichkeit und der guten Sitte. Ich will nun aber nicht wie ein Tanzlehrer ihnen die Knize und Gesten alle vorführen, die salonfähig sind. Vielmehr möchte ich mit ihnen erforschen, woher diese Regeln kommen und welches der Sinn, der Inhalt dieser gefälligen Höflichkeitsformen sei.

Warum lüften wir beim Grüßen den Hut? Ist es nicht eigentlich gesundheitschädlich? Man könnte sich doch dabei erkälten. Der Mohamedaner empfindet einen Schrecken vor dieser Sitte. Er sagt in einem Sprichwort: „Möge deine Seele mehr Ruhe haben als der Hut in der Hand des Deutschen“. Warum grüßen wir denn mit dem Hut, wenn es doch andern Völkern sinnlos erscheint? Der Hut galt bei unsern Vorfahren als das Abzeichen des Herrn und wurde so ehrfürchtig betrachtet wie die Krone des Königs. Die Untertanen gingen barhaupt. Dieselbe Wichtigkeit hat der Hut auch bei den Häuptlingen der Negerstämme, die ihren abgetragenen Zylinder tragen, als Zeichen, daß sie über alle barhäuptigen Männer ihres Stammes zu befehlen haben. Auch in der Geschichte von Wilhelm Tell sehen wir, wie die Eidgenossen zu Altdorf den leeren Hut des Landvogts grüßen mußten, als ob der Herr selbst anwesend wäre. Kam nun ein Häuptling zu einem andern Häuptling auf Besuch, ein Fürst zum Kaiser, so lüftete er den Hut und wollte damit andeuten: „Ich bin nicht wert, in deiner Gegenwart den Hut zu tragen; ich bin dein Untertan, du kannst über mich befehlen, ich will dir dienen“. Wer also bei der Begrüßung auf der Straße den Hut abnimmt, der sagt mit diesem Zeichen: „Du kannst über mich befehlen; ich stehe zu deinen Diensten“. Noch deutlicher zeigt sich dies bei der militärischen Begrüßung. Da nimmt der Soldat Achtungstellung an. In der Achtungstellung gibt man Acht auf den Befehl, der kommt. Von der Achtungstellung aus kann man nach allen Seiten marschieren, vorwärts, rückwärts, seitwärts, und die Waffe

ist bereit. Wer in Achtungstellung steht, sagt damit zum Offizier: „Ich bin bereit, dir beizustehen, wenn du mich brauchst“. Meistens begnügt sich der Offizier, indem er salutiert. Dieses Salutieren bedeutet: „Ich danke für deine Bereitwilligkeit; ich brauche dich jedoch nicht.“

Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, daß die Jüngeren den Älteren, der Angestellte den Chef zuerst grüßt. Erwidert der Ältere, der Höhere den Gruß, so will er damit sagen, daß er für die Dienstbereitschaft dankt und daß er zu Gegendiensten gern bereit ist. So sehen wir also in der flüchtigen Zeremonie einen tiefen, ewig geltenden Sinn ausgedrückt, den geistlichen Sinn: „Einer sei des andern Diener“.

Neben dem Lützen des Hutes und dem Salutieren kennen wir noch eine Begrüßungsart, die Begrüßungsart der Damen: Das Knixen. Dieses Knixen gilt als besonders chic, als besonders fein, und doch stammt diese Zeremonie aus einer Zeit, da man nicht weniger als höflich miteinander verkehrte, nämlich aus der Schreckenszeit der französischen Revolution. Das schaulustige Volk, das dort in Paris den Hinrichtungen durch das Fallbeil beiwohnte, bemerkte nämlich, wie der Kopf des Verurteilten, sowie er vom Beil getroffen wurde, einen leichten, erschütternden Knix machte, bevor er in den davorstehenden Korb rollte. Dieser graufige Anblick prägte sich derart dem Gedächtnis der Leute ein, daß sie diese Bewegung unwillkürlich nachmachten. So kam der Knix in den Tanzsaal der Revolutionsbälle der Jakobiner, wo er als Aufforderung zum Tanz angesehen wurde, und hat also vom Schaffot den Weg in den Salon gemacht.

Wie soll man die Damen grüßen? Sollen wir sie zuerst grüßen? Nach der Auffassung, daß jeder des andern Diener sei, ist es eigentlich am Platze, daß man zuerst die Damen grüßt. In England dagegen wäre es unschicklich. Dort sagt man sich: „Die Dame soll die Wahl haben, wen sie kennen will“. Diese Ansicht hat viel für sich. Wie sie zur Ritterzeit den Ritter wählte, der für sie kämpfen sollte, so soll sie die Wahl treffen können, welchen Herrn sie kennen will und welchen nicht.

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Bern. Am Ende des Jahres 1917 kamen 15 Taubstumme im Café zum „Bahnhof“ in Thun zusammen zur Gründung eines Vereins. Herr G. Haldemann von Bern gab die Anleitung dazu. Nach langem Hin- und Herberaten taufte man den Verein „Alpina“, weil man von Thun aus die Alpen immer sieht. In den Vorstand wurden gewählt: als Präsident Hans Tschabold, Schneidermeister in Steffisburg, als Sekretär Alfred Bühlmann, Schreiner, als Kassier Georg Bourgnon, Schuhmachermeister, und Fritz Großglauser, die drei in Thun. Herrn Haldemann dankten wir von Herzen für seine Hilfe. Im Januar 1918 fand die erste Versammlung statt, wobei der neue Verein durch acht anwesende Mitglieder des stadtbernerischen Taubstummenvvereins „Alpenrose“ innerlich gestärkt wurde. Diese Berner „Alpenrose“ und die Thuner „Alpina“ sind Brudervereine. Bei der Gründung zählte der letztere 16 Mitglieder, jetzt sind es 18. Im Mai 1918 machte die „Alpina“ einen Pfingstausflug nach Münsingen, wo er mit dem obgenannten Bruderverein zusammentraf. Diese Zusammenkunft wurde verschönt durch das Geschenk einer Bärenstatue des Berner Vereins an den Thuner Verein als Andenken.

Letzten Herbst machte der junge Verein eine Reise ins Kiental auf die 1510 m hoch gelegene Griesalp am Fuß der mächtigen Blümlisalpgruppe, wo wir die prächtige Alpenkette bewunderten. Nach einem guten Mittagssmahl machten wir uns auf den wohl 15 km langen Rückweg nach Reichenbach. Unterwegs fing es an zu regnen. Nicht alle hatten Schirme, aber trotzdem kehrten alle vergnügt und gesund heim, denn es war ein genussreicher Ausflug.

Am 26. Januar 1919 fand die erste, vollständig besuchte Hauptversammlung im Café zum „Bahnhof“ statt. Der Präsident verlas den Jahresbericht, dann wurden die Statuten besprochen, welche erneuert werden müssen, weil sie manche Mängel aufweisen. Es soll daher ein neuer Entwurf vorgelegt werden. Der bisherige Vorstand wurde bestätigt und er dankte für das bewiesene Zutrauen. A.B.

— (Ergänzungen zum Lebenslauf des am 9. Januar verstorbenen Schnitzlers Johann